

Wünsche des Jugendrats zur Zusammenarbeit mit politischen Amtsträger*innen, Vertretenden der Parteien und der Geschäftsführung

Vorschlag für den „Remscheider Konsens“

Remscheid, 07.04.2025

Der Remscheider Jugendrat ist eine Erfolgsgeschichte und eine feste Institution: Seit 21 Jahren engagieren sich junge Menschen für die Belange ihrer Stadt. Sie mischen sich ein, entwickeln Ideen, setzen Impulse und haben dabei auch viel Spaß. Sie erfahren aus dem politischen Raum und von der Verwaltung eine hohe Wertschätzung. Das Votum des Jugendrats hat in Remscheid Gewicht und die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Jugendrat ist sehr gut.

Der Jugendrat der Stadt Remscheid ist Bestandteil der Hauptsatzung der Stadt Remscheid. Er ist damit den städtischen kommunalpolitischen Gremien „Inklusionsrat“, „Integrationsrat“ und „Seniorenrat“ gleichgestellt.

„In spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten ist der Jugendrat berechtigt, eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an Rat, Ausschüsse oder Bezirksvertretungen zu richten und Anfragen an den Oberbürgermeister zu stellen.“

Die 20 Mitglieder des Jugendrats (darunter 5 Nachrückende ohne Stimmrecht) waren über die 21 Jahre hinweg immer ein gutes Abbild der jungen Stadtgesellschaft: So gut wie alle Schulformen und alle Stadtbezirke sind dauerhaft vertreten. Auch besteht immer ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte.

Der Jugendrat ist einerseits ein Gremium kommunalpolitischen Entscheidens und Handelns, andererseits auch ein Projekt der politischen Bildung junger Menschen. Dies bedarf einer besonderen Haltung, einer besonderen Sensibilität und einer eigenen Herangehensweise. Auch deshalb ist die Geschäftsführung des Jugendrates mit einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Hochschulabschluss besetzt.

Am 06.02.2025 haben sich insgesamt 30 Personen (Mitglieder des Jugendrats, der kommunalpolitischen Gremien, der Träger der Jugendhilfe und der Verwaltung) im Rahmen eines Workshops über die Stärkung des Jugendrates ausgetauscht. Unterstützt wurden sie hierbei von den Fachberatungen Jugendförderung der Landesjugendämter Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL).

Die Ergebnisse des Austauschs am 06.02.2025 sind in diese Darstellung der Wünsche des Jugendrats zur Zusammenarbeit mit politischen Amtsträger*innen, Vertretenden der Parteien und der Geschäftsführung eingeflossen. Sie bietet den politischen Akteurinnen und Akteuren eine gute Grundlage der Orientierung und Diskussion. Die Mitglieder des Jugendrats würden sich freuen, wenn ihre Wünsche diskutiert würden und einen „Remscheider Konsens“ der Parteien begründen könnten.

Diese Darstellung ihrer Wünsche soll einen Beitrag leisten, dass der Jugendrat weiterhin eine Erfolgsgeschichte bleibt. Er soll weiterhin mit ihnen auf Augenhöhe, getragen von Respekt und Zurückhaltung, -im Wissen um die besondere Entwicklungsphase junger Menschen- wertvolle und starke Beiträge zum gelingenden Aufwachsen von Jugendlichen leisten können.

1. Der Jugendrat

Seit 21 Jahren engagieren sich Remscheider Jugendliche im Jugendrat für die Belange junger Menschen ihrer Stadt. Die Zusammensetzung der Jugendräte ist jedes Mal sehr vielfältig, ihre Zusammenarbeit ist geprägt von einer hohen Wertschätzung und hohem Respekt gegenüber jedem Einzelnen. Auch deshalb spielt das Thema „Vielfalt, Toleranz, Gleichberechtigung und Demokratie“ für jeden Jugendrat eine zentrale Rolle. Sie wissen, dass diese Kultur der Zusammenarbeit in Remscheid herausragend ist und möchten das auf jeden Fall bewahren.

Die gesetzliche Grundlage ihrer Arbeit bilden unter anderem:

§ 1 SGB VIII (8. Sozialgesetz Kinder- und Jugendhilfe) „*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*“ (...) und

§ 8 SGB VIII „*Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.*“ (...)

Die formale Grundlage ihrer Arbeit bilden die Satzung und die Geschäftsordnung. Diese werden die Jugendrättinnen und -räte überprüfen, inwieweit sie geändert bzw. ergänzt werden muss.

Die Geschäftsführung des Jugendrats ist eine große und wertvolle Unterstützung der Mitglieder des Jugendrates. Sie ist Dienstleisterin, leistet Beiträge zur politischen Bildung, sorgt für einen geschützten Rahmen und ist Schnittstelle zwischen Jugendrat, Politik und Verwaltung.

Der Jugendrat ist parteipolitisch neutral und ungebunden, bezogen auf seine Werte (u.a. Vielfalt, Toleranz, Gleichberechtigung und Demokratie) bezieht er klar Stellung.

Einzelne Mitglieder des Jugendrates engagieren sich auch in Parteien. Sie achten hierbei sehr gut darauf, dass sie ihr jugendpolitisches Mandat und ihre Mitarbeit im Jugendrat hiervon trennen. Sollte es hierbei zu Unklarheiten kommen, wird dies im Vorstand, mit der Geschäftsführung oder im Jugendrat besprochen.

Die Mitglieder des Jugendrates schätzen es sehr,

- dass sie mit der Geschäftsführung eine hervorragende und sehr wichtige Unterstützung haben
- dass ihr Engagement und ihre Themen von allen Akteuren in besonderer Weise unterstützt werden
- dass ihnen mit hohem Respekt und auf Augenhöhe begegnet wird
- dass ihre Positionen ernst genommen werden
- dass die Themen der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen
- dass sie in jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit haben, ihre Themen und Anliegen persönlich einbringen zu können
- dass Oberbürgermeister*in, Beigeordnete*r und Vorsitzende*r des Jugendhilfeausschusses sie bei ihren Seminaren regelmäßig besuchen und sich mit ihnen austauschen
- dass sie von Mitgliedern des Bundestags, des Landtags und des Europaparlaments regelmäßig zu Besuchen und zum Austausch nach Berlin, Düsseldorf und Brüssel eingeladen werden.
- dass es bei allen Kontakten und Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure bezüglich der Parteizugehörigkeit eine sehr große Zurückhaltung gibt
- dass sie sich bei Konflikten und Problemen jederzeit auch direkt an den/die Oberbürgermeister*in und/oder die/den Beigeordnete*n wenden können

Der Jugendrat schätzt es sehr, wenn die Parteien und Funktionsträger*innen ihre Anliegen unterstützen und in die entsprechenden Gremien transportieren.

In der Zeit der Wahl des Jugendrats möchte der Jugendrat nicht, dass Parteien direkt Kontakt mit den Kandidatinnen und Kandidaten aufnehmen.

Im ersten Jahr seiner Amtszeit möchte der Jugendrat ebenfalls nicht, dass Parteien direkt Kontakt mit den Mitgliedern des Jugendrats aufnehmen. Dieses Jahr bietet den Mitgliedern den Schutzraum und die Zeit, sich zu orientieren, sich einzufinden und ihr jugendpolitisches Engagement zu stabilisieren.

Der Kontakt sollte in dieser Zeit über die Geschäftsführung laufen. Bei Treffen bevorzugt der Jugendrat einen neutralen Ort anstelle der Geschäftsstellen der Parteien.

Anlass- und themenbezogen wird der Jugendrat von sich aus einladen.

Gerne bei den Sitzungen können dabei sein: Oberbürgermeister*in, Beigeordnete*r, Vorsitzende*r des Jugendhilfeausschusses oder anderer kommunalpolitischer Gremien. Ihre Anwesenheit sollte

sich auf ihr Amt (und nicht die Parteizugehörigkeit) und auf ihr Interesse an jugendpolitischen Themen und Fragen beziehen.

Der Jugendrat hat die Hoheit über die Einladung von Gästen mit Rederecht.

2. Die Geschäftsführung

Sie unterstützt und begleitet die Mitglieder des Jugendrats bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Sie ist die erste Anlaufstelle für alle Angelegenheiten des Jugendrats.

Sie ist Dienstleisterin, leistet Beiträge zur politischen Bildung, sorgt für einen geschützten Rahmen und ist Schnittstelle zwischen Jugendrat, Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren.

Sie sichert die Arbeitsfähigkeit des Gremiums auf drei Ebenen:

1. Organisation und Logistik

- Durchführung der Jugendratswahlen alle zwei Jahre
- Geschäftsführung für die Sitzungen des Jugendrats
- Transfer der Anliegen/Aufträge des Jugendrats in die Verwaltung
- Unterstützung der Kommunikation des Jugendrats zu allen relevanten Zielgruppen
- Schnittstelle des Jugendrats zu den wesentlichen Akteuren der Belange junger Menschen
- Koordination und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten des Jugendrats
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

2. Politische Bildung

- Förderung des jugendpolitischen Engagements mit dem Ziel der hohen Wirksamkeit ihres demokratischen Handelns
- Förderung und Stärkung der Kompetenzen der jungen Menschen
- Unterstützung von vielfältigen und kontroversen Debatten
- Unterstützung und Begleitung der Mitglieder des Jugendrats bei ihrem demokratischen Handeln
- Zusammenbringen mit den (themen-)relevanten Akteuren und Entscheidungsträgern
- Reflexion und Beratung des Jugendrats bezüglich (jugend-)politischer Prozesse
- Grundlagen für Entscheidungen schaffen, Informationsquellen erschließen und Hinweise geben
- Durchführung von Seminaren und Workshops zu Themen der politischen Bildung
- Planung und Strukturierung der drei Wochenend-Seminare je zweijähriger Legislaturperiode
- Sicherstellung der Informationen zur Kommunal-, Landes- und Bundespolitik
- Sicherstellung des Schutzraums für die und mit den Mitgliedern des Jugendrats zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung (z.B. vor Vereinnahmung, Instrumentalisierung oder Überforderung)

3. Pädagogische Begleitung

- Gruppenpädagogische Begleitung der Mitglieder durch die Phasen der zweijährigen Legislaturperiode (Gemeinschaftssinn, Arbeitsfähigkeit, hohes Maß an Selbstorganisation)
- Sicherstellung des Schutzraums für die und mit den jungen Menschen, auch im Sinne des Kinderschutzes der UN-Kinderrechtskonvention.
- Unterstützung bei der Entwicklung und Unterstützung der Regeln und der Diskussionskultur
- Unterstützung bei der Rollen- und Konfliktklärung der jungen Menschen
- Persönliche Hilfe in Einzelfällen

3. Die politischen Amtsträger*innen

Mitglied/er des Bundestags, Mitglied/er des Landtags, Oberbürgermeister*in, Beigeordnete*r,

Vorsitzende*r des Jugendhilfeausschusses, Vorsitzende der kommunalpolitischen Gremien

Der Jugendrat würde sich freuen, wenn die politischen Amtsträger*innen diese Punkte beachten würden:

Die Mitglieder des Jugendrats wissen, dass die politischen Amtsträger*innen ihr demokratisches und jugendpolitisches Engagement sehr schätzen, dass sie ihre Beiträge ernst nehmen und sie bestmöglich unterstützen.

Der Jugendrat schätzt es sehr, dass sie die Themen des Jugendrats in die Gremien transportieren.

Bei der Zusammenarbeit und der Kommunikation mit dem Jugendrat sollte neben den jugendrelevanten Themen das jeweilige Amt im Vordergrund stehen, die Parteizugehörigkeit sollte hierbei keine Rolle spielen.

Der Jugendrat würde es sehr begrüßen, wenn Oberbürgermeister*in, Beigeordnete*r und Vorsitzende*r des Jugendhilfeausschusses die Mitglieder des Jugendrats weiterhin regelmäßig bei ihren Seminaren besuchen und sich mit ihnen austauschen würden. So erfahren sie ihre die Schwerpunkte, Themen und Bedarfe aus erster Hand.

Ideal wäre es, wenn Oberbürgermeister*in und Beigeordnete*r den Mitgliedern des Jugendrats weiterhin die unkomplizierte und direkte Möglichkeit, sich in allen Fragen auch direkt an sie zu wenden, einräumen würden.

Der Jugendrat fände es sehr gut, wenn die Mitglieder des Bundestags und des Landtags sie weiterhin regelmäßig zu Besuchen und zum Austausch nach Düsseldorf und Berlin einladen würden. Sie ermöglichen den Mitgliedern damit wertvolle Einblicke und schöne Erlebnisse als Gruppe. Ideal wäre es, wenn die Mitglieder des Bundestags und des Landtags der unterschiedlichen Parteien jeweils **gemeinsam** einladen würden.

Einen Besuch im Europaparlament würden die Mitglieder des Jugendrats ebenfalls begrüßen.

4. Die Vertretenden der Parteien

Der Jugendrat würde sich freuen, wenn die Vertretenden der Parteien (einschließlich der Jugendorganisationen) diese Punkte beachten würden:

Die Mitglieder des Jugendrats wissen, dass die Parteien ihr demokratisches Engagement seit Bestehen des Jugendrats sehr schätzen, dass sie ihre Beiträge sehr ernst nehmen und diese sehr gerne unterstützen und ihre Themen in die Gremien transportieren.

Die Mitglieder des Jugendrats freuen sich sehr, dass sie sich ihnen gegenüber wertschätzend, auf Augenhöhe und gleichzeitig zurückhaltend verhalten.

Der Jugendrat legt fest, welche Regeln der Kommunikation und der Zusammenarbeit für die Wahrung seiner parteipolitischen Neutralität notwendig sind.

Ihnen ist bewusst, dass junge Menschen für ihre Meinungsbildung und politische Bildung geschützte Räume ohne parteipolitischen Einfluss brauchen.

Sie befürworten und unterstützen, dass die jungen Menschen von Mitgliedern des Bundestags und des Landtags regelmäßig zu Besuchen und zum Austausch nach Düsseldorf und Berlin eingeladen werden.

Sie entsprechen dem Wunsch der Mitglieder des Jugendrats, dass sie in der Zeit der Wahl des Jugendrats keinen direkten Kontakt mit den Kandidatinnen und Kandidaten aufnehmen werden.

Sie entsprechen dem Wunsch der Mitglieder des Jugendrats, dass sie im ersten Jahr der Amtszeit des Jugendrats keinen direkten Kontakt mit den Mitgliedern des Jugendrats aufnehmen werden. Bei

Bedarf wenden sie sich in dieser Zeit an die Geschäftsführung. Bei Treffen richten sie sich bei der Wahl des Ortes nach den Wünschen des Jugendrats.

Oberbürgermeister*in, Beigeordnete*r, Vorsitzende*r des Jugendhilfeausschusses oder anderer kommunalpolitischen Gremien können gerne die Sitzungen des Jugendrats besuchen. Ihre Anwesenheit sollte sich auf ihr Amt (und nicht die Parteizugehörigkeit) und auf ihr Interesse an jugendpolitischen Themen und Fragen beziehen.

5. Erstellung

Diese Darstellung basiert auf den Diskussionen des Austauschs vom 06.02.2025:
Mitglieder des 11. Jugendrats, Vorsitzende von Ausschüssen, Ratsmitglieder, Vertretende der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT, der AG Jugendverbandsarbeit AGJ, der Verwaltung und der Oberbürgermeister haben intensiv diskutiert.

Im Mittelpunkt stand die Frage „Wie wir die persönliche und demokratische Bildung und das tolle Engagement der jungen Menschen weiterhin möglichst optimal unterstützen und fördern können“ und „Wie und mit welcher Haltung wir das Zusammenspiel und die Grenzen zwischen parteipolitischem Engagement/politischer Bildung und dem Einsatz im Jugendrat gestaltet sehen wollen“.

Diese Darstellung wurde erstellt durch die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendförderung, des LVR, des LWL auf der Grundlage des Austauschs am 06.02.2025 und in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Jugendrats.